

**UMWELTBERICHT
gem. § 2 Abs. 4 BauGB**

zur Aufhebung des Bebauungsplanes

„LINDENBERG I“

GEMEINDE HASELBACHTAL, OT REICHENBACH

LK BAUTZEN

Bearbeitungsstand: 30.01.2018

1. EINLEITUNG

1.1 Ziele aus dem Regionalplan Oberlausitz – Niederschlesien

1.2 FFH – Gebiete / SPA – Gebiete

2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung

2.1.1 Schutzgut Mensch

2.1.1.1 Gesundheit

2.1.1.2 Möglichkeiten der Freizeit- und Erholungsnutzung

2.1.1.3 Wohnqualität

2.1.1.4 Bewertung

2.1.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt

2.1.2.1 Lage im Biotopverbundsystem

2.1.2.2 Geschützte Biotope und Schutzgebiete

2.1.2.3 Vorbelastung durch Zerschneidung, Verinselung, hohe Nutzungsintensität

2.1.2.4 Empfindlichkeit

2.1.2.5 Bewertung

2.1.3 Schutzgut Boden

2.1.3.1 Beschreibung der Geologie

2.1.3.2 Beschreibungen der Bodentypen

2.1.3.3 Beschreibung des Überformungsgrades und der Nutzungsintensität

2.1.3.4 Beschreibung der vorhandenen Belastungen

2.1.3.5 Empfindlichkeit

2.1.3.6 Bewertung

2.1.4 Schutzgut Wasser

2.1.4.1 Grundwasserflurabstand, Grundwasserneubildungsrate

2.1.4.2 Vorbelastungen, Versiegelungsgrad und Überformungsgrad

2.1.4.3 Schutzgebiete

2.1.4.4 Oberflächenwasser

2.1.4.5 Empfindlichkeit

2.1.4.6 Bewertung

2.1.5 Schutzgut Klima und Luft

2.1.5.1 Vorbelastung

2.1.5.2 Empfindlichkeit

2.1.5.3 Bewertung

2.1.6 Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild, Landschaftserleben

2.1.6.1 Darstellung Landschaft/Landschaftsbild/Landschaftserleben

2.1.6.2 Vorbelastung

2.1.6.3 Empfindlichkeit

2.1.6.4 Bewertung

2.1.7 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

2.1.7.1 Bau- und Bodendenkmäler

2.1.7.2 kulturhistorisch bedeutsame Elemente der Kulturlandschaft

2.1.7.3 Empfindlichkeit

2.1.7.4 Bewertung

2.1.8 Schutzgut Wechselwirkung

2.2 Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

2.3 Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

2.3.1 Schutzgut Mensch

2.3.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt

2.3.3 Schutzgut Boden

2.3.4 Schutzgut Wasser

2.3.5 Schutzgut Klima und Luft

2.3.6 Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild/Landschaftserleben

2.3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgut

3. BEWERTUNG DER PLANUNG UND AUSGLEICH
4. BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN, MIT DENEN ERHEBLICHE NACHTEILIGE UMWELTAUSWIRKUNGEN AUSGEGLICHEN WERDEN SOLLEN
5. ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN
6. ZUSAMMENFASSUNG
7. QUELLENANGABE

1. EINLEITUNG

1.1 Ziele aus dem Regionalplan Oberlausitz – Niederschlesien

Für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien mit den Landkreisen Bautzen und Görlitz ist der Regionalplan Oberlausitz/Niederschlesien bindend.

Folgende Prämissen sind für die Planungsregion relevant:

Nach der **Karte der Naturräumlichen Gliederung** liegt das Planungsgebiet im **Westlausitzer Hügel- und Bergland** und ist Bestandteil des **Großnaundorfer Hügellandes (10b)**.

Die **Karte der Raumnutzung** weist den gesamten Landschaftsraum um das Planungsgebiet als Vorbehaltsgebiet Landschaftsbild/Landschaftserleben ausgewiesen (schräg grün schraffiert).

Abb. 1: Ausschnitt Raumnutzungskarte, Regionalplan Oberlausitz/Niederschlesien



1.2 FFH – Gebiete/SPA - Gebiete

Die Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie 2 (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) und die europäischen Vogelschutzgebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie bilden das europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000. Ziel von NATURA 2000 ist es, grenzüberschreitend bedrohte Lebewesen und ihre Lebensräume zu schützen.

Flora und Fauna Habitatgebiete (FFH)

Flora- und Fauna - Habitatgebiete sind durch die Aufhebung des geplanten Bauvorhabens nicht betroffen. Folgendes FFH – Gebiet liegt etwa 750 m nördlich des Untersuchungsgebietes und ist damit das dem Untersuchungsgebiet am nächsten liegende Gebiet:

FFH – Gebiet Nr. 26 E (DE 4749-301) – Pulsnitztal- und Haselbachtal

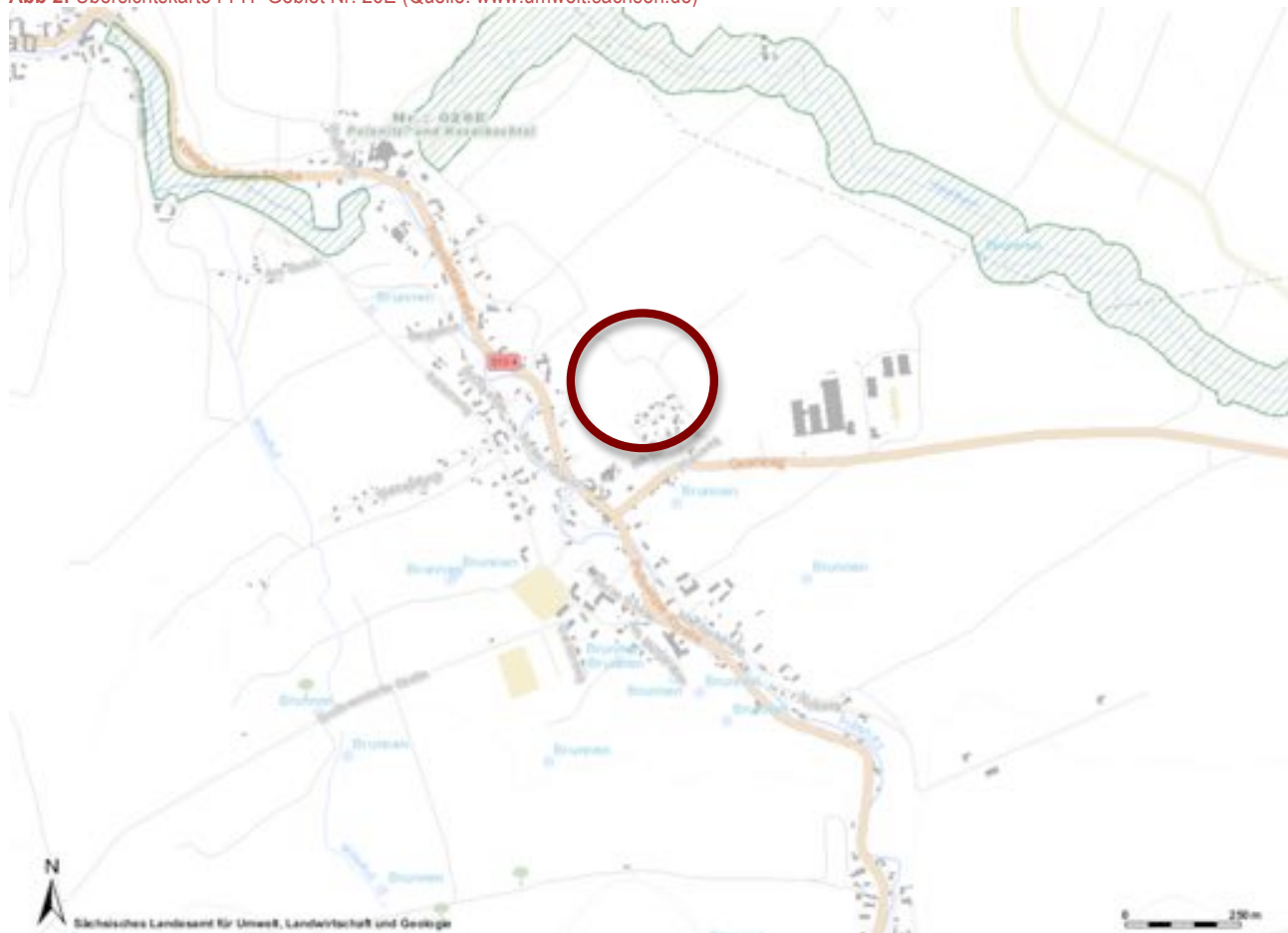
Größe: 265 ha

Das Gesamtgebiet ist in mehrere Teilbereiche untergliedert. Im Osten verläuft das erste Stück zwischen den Ortschaften Häslich und Reichenbach auf einer Strecke von 2,7 km entlang des Haselbaches. Es folgt nach einer kleinen Unterbrechung ab der Einmündung des Haselbaches in die Pulsnitz ein ca. 0,8 km langes Gebiet. Dieses endet am östlichen Ortsbeginn von Reichenau. Vom westlichen Ende der Ortschaft erstreckt sich das größte zusammenhängende Stück des Gebietes entlang des Flusslaufes durch Königsbrück bis zum See der Freundschaft im Nordwesten der Stadt.

Dominante Habitats sind Auwaldsäume, Buchen- und Eichenwälder sowie Grünlandkomplexe feuchter und mittlerer Standorte.

Schutzwürdigkeit: Sehr naturnahe Ausprägung der Laubmischwaldbestände, eines der letzten größeren Waldtäler in der Region, Refugialgebiet für gefährdete Pflanzen- und Tierarten, artenreiche Gewässer-, Brutvogel- und Wirbellosenfauna

Abb 2: Übersichtskarte FFH- Gebiet Nr. 26E (Quelle: www.umwelt.sachsen.de)



Special-Protected-Area Gebiete (SPA) Vogelschutz

Es befinden sich keine SPA – Gebiete in Nähe des Untersuchungsgebietes.

2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die jeweiligen Schutzgüter beinhaltet folgende 4 Abschnitte:

Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich beeinflusst werden;

die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung;

geplante Maßnahmen zur **Vermeidung, Verringerung** und **zum Ausgleich** nachteiliger Umweltauswirkungen;

in Betracht kommende **anderweitige Planungsmöglichkeiten**, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans zu berücksichtigen sind.

2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung

2.1.1 Schutzgut Mensch

Die Betrachtung des Schutzgutes Mensch im Rahmen der Umweltprüfung zielt auf die Sicherung einer intakten Umwelt als Lebensgrundlage für den Menschen ab.

Die Inhalte zum Schutzgut Mensch beziehen sich auf die Gesundheit des Menschen, die Möglichkeiten der Freizeit- und Erholungsnutzung, die Wohnqualität sowie das Landschafts- bzw. Ortsbild.

2.1.1.1 Gesundheit

Situation

Das zukünftige Baugebiet entfällt. Der derzeitige Bestand bleibt erhalten.

Vorbelastung

Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.

Empfindlichkeit

Aufgrund der Vorbelastung des Standortes wird die Empfindlichkeit als geringwertig eingeschätzt.

Wertung

Die Art der baulichen Nutzung wird aufgehoben. Die derzeitige Nutzung bleibt erhalten.

2.1.1.2 Möglichkeiten der Freizeit- und Erholungsnutzung

Situation

Das Untersuchungsgebiet grenzt an Flächen mit vorhandener Wohnbebauung und an Erschließungsstrassen. Die Fläche hat keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.

Vorbelastung

Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.

Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit ist gering. Es erfolgt keine baulichen Inanspruchnahme.

Wertung

Die geplante Nutzung des zukünftigen Wohngebietes entfällt und hat damit keine negativen Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung. Die sich anschließenden großen zusammenhängenden Wiesenflächen und Waldgebiete stehen für Freizeit- und Erholungsnutzung weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung.

2.1.1.3 Wohnqualität

Situation

An das aufgehobene Baugebiet grenzen unmittelbar benachbarte Wohngebiete an, die kaum mit anderweitigen Nutzungen durchmischt sind. Die schmalen Anliegerstrassen führen keinen Durchgangsverkehr, so dass die Lärmbelastung gering ist.

Vorbelastung

Vorbelastungen bestehen durch die landwirtschaftliche Nutzung der anliegenden Flächen. Damit verbunden sind temporäre Staub- und Lärmbelastungen während der Ernte und während der Frühjahrsbestellung.

Empfindlichkeit

Als Wohnstandort ist die Ortsrandlage aufgrund der nachbarlichen Prägung durch vorhandene Wohngebäude sehr gut geeignet.

Bewertung

Der aufgehobene Bebauungsplan führt dazu, dass die Belastungen der landwirtschaftlichen Nutzung fortbestehen werden. Es gibt jedoch keine zusätzlichen Belastungen durch Baulärm und keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen.

2.1.1.4 Bewertung

Für das Schutzgut Mensch sind im Zusammenhang mit der aufgehobenen Planung keine Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand zu erwarten. Die geplante Bebauung führt gegenüber dem ursprünglichen Zustand zu keinen Veränderungen in Form von verlorenen Ackerflächen und zu keiner Zunahme der Baumasse.

Es werden keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Freizeit- und Erholungsfunktionen sind vom geplanten Vorhaben nicht betroffen.

2.1.2. Schutzgut Pflanzen/Tiere und die biologische Vielfalt

Tiere und Pflanzen sind Teil des Naturraumes. Sie bilden Lebensgemeinschaften, die von bestimmten Standortvoraussetzungen abhängig sind. Sie sind als Teil des Naturhaushaltes und als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Die biologische Vielfalt ergibt sich aus der Vielfalt der Lebensräume und

Arten, der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie dem Schutz der genetischen Ressourcen. Ohne die Erhaltung der biologischen Vielfalt werden die Funktionen von Ökosystemen gestört. Die ursprünglich zu beplanenden Flächen bestehen aus intensiv genutzten Ackerflächen. Die Randstreifen beinhalten eine biologische Vielfalt.

2.1.2.1 Lage im Biotopverbundsystem

Die intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche leistet aktuell keinen Beitrag zu einem Biotopverbundsystem. Es grenzen Hecken sowie Zier-, Bauern- und Obstgärten an die Nutzfläche an. Sie haben eine Inselstellung.

2.1.2.2 Geschützte Biotope und Schutzgebiete

Geschützte Biotope sowie Schutzgebiete entspr. §30 Bundesnaturschutzgesetz werden vom geplanten Vorhaben nicht berührt. Durch die aufgegebenen Planung werden keine Verbotstatbestände veranlasst.

2.1.2.3 Vorbelastungen durch Zerschneidung, Verinselung, hohe Nutzungsintensität

Die ursprünglich zu beplanenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind gekennzeichnet durch hohe Nutzungsintensität. Die in den Randbereichen liegenden Gehölzstrukturen haben Einzelstellungen.

2.1.2.4 Empfindlichkeit

Die Vegetation besteht ausschließlich aus Monokultur auf einer bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche. Sie hat keine Empfindlichkeit bezüglich des Schutzguts Pflanzen und Tiere.

2.1.2.5 Bewertung

Das aufgehobene Vorhaben führt zu keiner Verdichtung der Wohnbebauung am Ortsrand von Reichenbach. Auf den monotonen landwirtschaftlichen Nutzflächen werden keine private Zier-, Nutz- und Obstgärten entstehen, die für das Schutzgut Pflanzen und Tiere eine Bedeutung haben könnten.

Es werden keine Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen entstehen.

2.1.3. Schutzgut Boden

Der Boden hat vielfältige Funktionen im Naturhaushalt. Zum einen hat er eine Filter- und Pufferfunktion gegenüber Stoffeinträgen. Diese Kapazitäten sind in Abhängigkeit vom Bodentyp begrenzt. Gleichzeitig ist der Boden Standort für die Vegetation. Letztere entwickelt sich in Abhängigkeit von den Standortvoraussetzungen. In diesem Fall ist der Boden eine landwirtschaftlich genutzte Wirtschaftsfläche.

Abb. 4: Boden (Quelle: Mittelmaßstäbliche Standortkartierung, Blatt 45, Hoyerswerda M 1:100.000, Stand: 1980,)



2.1.3.3 Beschreibungen des Überformungsgrades und der Nutzungsintensität

Das Plangebiet ist intensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzfläche. Sie hat am Ostrand Verbindung zu größeren Ackerschlägen.

2.1.3.4 Beschreibung der vorhandenen Belastungen

Vorbelastungen des Schutzgutes Boden bestehen durch die menschlichen Nutzungen als Ackerfläche. Insbesondere Monokulturen und die damit verbundene Düngung und Schädlingsbekämpfung sowie die Bearbeitung mit schweren Ackergeräten beeinträchtigen das Schutzgut Boden.

2.1.3.5 Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden ist vorhanden. Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind die Böden anthropogen beeinträchtigt und empfindlich gegenüber weiteren Veränderungen.

2.1.3.6 Bewertung

Durch die aufgegebene Planungsabsicht entstehen keine Zunahme der Flächenversiegelung und keine anderweitigen Veränderungen.

2.1.4 Schutzgut Wasser

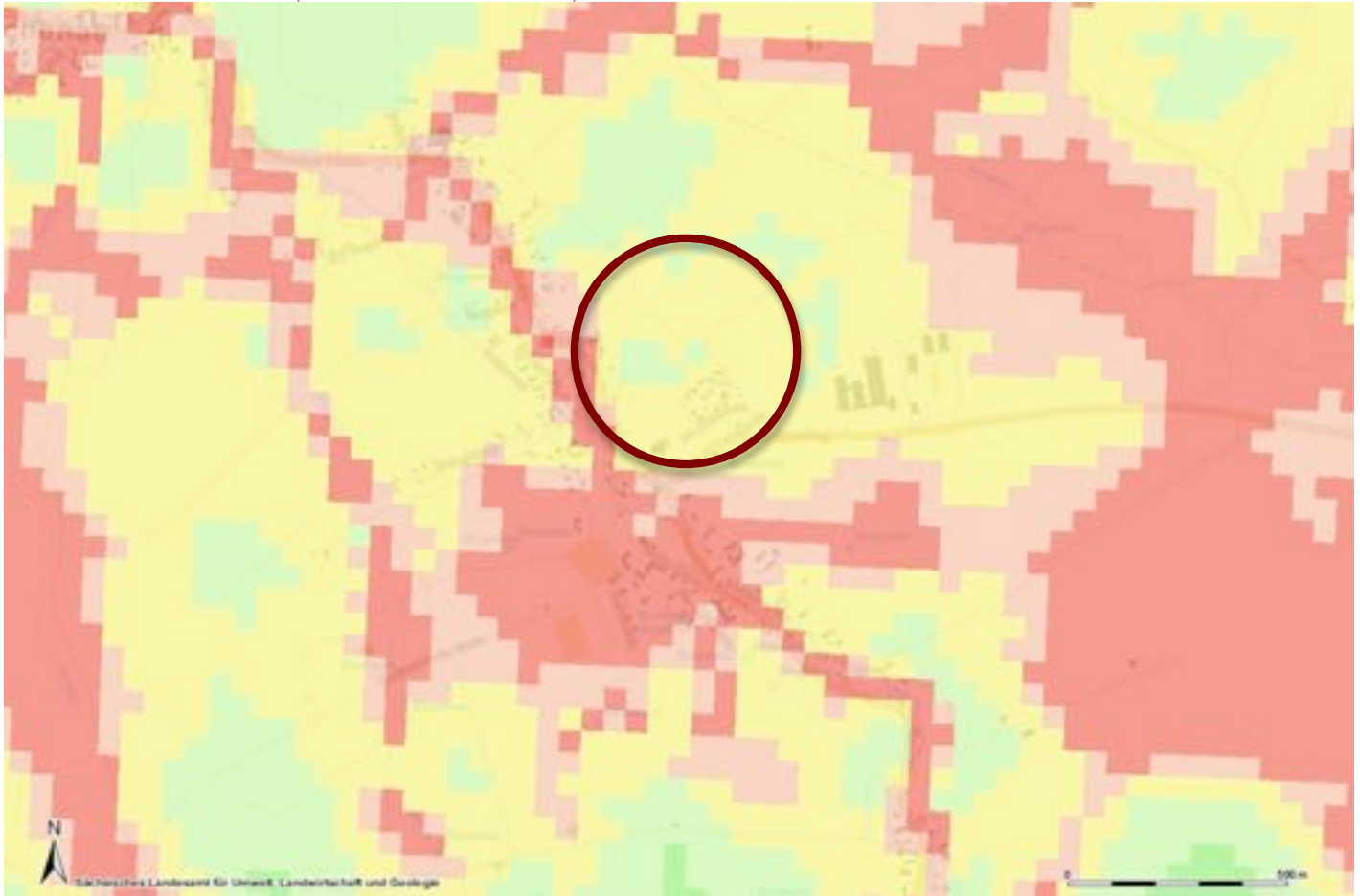
Wasser ist ein lebensnotwendiger Bestandteil des Naturhaushaltes sowie eine der wichtigsten Lebensgrundlagen des Menschen. Wasser unterliegt einem ständigen Kreislauf und steht damit in direktem Kontakt zu den übrigen Schutzgütern.

2.1.4.1 Grundwasserflurabstand, Grundwasserneubildungsrate

Die Karte der Grundwasserflurabstände gibt über den Geschützteitsgrad des Grundwassers Auskunft. Innerhalb des gesamten Untersuchungsraumes ist das **Grundwasser** gegenüber **flächenhaft eindringenden Schadstoffen** geschützt.

Der Flurabstand des Grundwassers im Planungsgebiet beträgt in den Randbereichen mindestens **4 m – 10 m (gelb)**. Mittig im Gebiet beträgt er **10 – 20 m (grün)**.

Abb. 5: Grundwasserflurabstände (Quelle: www.umwelt.sachsen.de)



2.1.4.2 Vorbelastungen, Versiegelungsgrad und Überformungsgrad

Vorbelastungen bezüglich des Schutzguts Wasser sind nicht untersucht. Es gibt keine Versiegelungen auf dem Grundstück.

2.1.4.3 Schutzgebiete

Das geplante Vorhaben liegt nicht in einem Vorranggebiet bzw. einem Vorbehaltsgebiet für Trinkwasser.

2.1.4.4 Oberflächenwasser

Fließgewässer

Das Untersuchungsgebiet gehört hydrographisch zum **Flusssystem der ‚Pulsnitz‘**. Die ‚Pulsnitz‘ ist ein **Gewässer 1. Ordnung** und muss gemäß § 68 SächsWG und WHG unterhalten werden. Die Ortslage von Reichenbach wird von der ‚Pulsnitz‘ durchflossen. Durch das Bauvorhaben werden keine Fließgewässer tangiert bzw. beeinträchtigt.

Stillgewässer

Im Planungsgebiet befinden sich keine Stillgewässer.

Niederschlagswasser

Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich des Niederschlagsgebietes ‚**Mittelgebirgsvorland**‘. Die Niederschlagsmenge beträgt 650 – 700 mm/a.

2.1.4.5 Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit des Grundwassers ist aufgrund des hohen Flurabstandes mittel - gering.

2.1.4.6 Bewertung

Das Schutzgut Wasser, insbesondere das Wert- und Funktionselement Grundwasser ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen geschützt. Eine Zunahme von Beeinträchtigungen ist durch das aufgehobene Vorhaben nicht zu erwarten.

2.1.5 Schutzgut Klima und Luft

Situation

Westlich einer ungefähren Linie Kamenz – Bischofswerda – Sebnitz breitet sich zum Elbtal hin das naturräumlich sehr heterogene Westlausitzer Hügel – und Bergland aus. Die Niederschläge steigen von 650 mm am Westrand bis auf rund 900 mm im Berglandbereich. In umgekehrter Weise sinken die Temperaturen von der Westlausitzer Platte um Moritzburg von 8,5 Grad C auf unter 7,5 Grad C an den Bergrücken ab. Der Übergangscharakter wird auch optisch erkennbar durch den häufigen Wechsel von Offenland und Wald.

2.1.5.1 Vorbelastung

Das Plangebiet liegt im Anschluss an ein Einfamilienhaussiedlungsgebiet am Ortsrand. Vorbelastungen sind anthropogene Einflüsse durch Bebauung und die Führung von Anliegerstrassen.

2.1.5.2 Empfindlichkeit

Die Auswirkung auf das Schutzgut Klima und Luft ist aufgrund der Aufhebung des B-Plangebietes nicht vorhanden.

2.1.5.3 Bewertung

Klimatische Beeinträchtigungen sind durch das aufgehobene Vorhaben nicht zu erwarten. Das Gebiet ist windexponiert. Aufgrund wegfallender Bebauung und Bepflanzung bleibt die Windexponiertheit erhalten.

2.1.6 Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild, Landschaftserleben

Das Plangebiet liegt im Anschluss an eine Einfamilienhaussiedlung. Es befindet sich, genau wie die angrenzende Einfamilienhaussiedlung oberhalb des Gefälleknicke, welcher die Bachaue der ‚Pulsnitz‘ begrenzt.

2.1.6.1 Darstellung Landschaft/Landschaftsbild/Landschaftserleben

Das Bauvorhaben befand sich im Landschaftsschutzgebiet ‚Westlausitz‘. Die Flächen wurden im Zuge des Verfahrens aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert.

Das Landschaftsbild wird innerhalb des Baugebietes durch große monotone landwirtschaftliche Nutzflächen bestimmt.

Foto 1: Blick über die Fläche des aufgegebenen Baugebietes Richtung Ortslage



Foto 2: Blick über die Fläche des aufgegebenen Baugebietes Richtung Landschaftsraum



2.1.6.2 Vorbelastung

Das geplante Baugebiet ist ausgeräumte Agrarlandschaft. In den Randbereichen befinden sich einzelne Gehölzstrukturen.

2.1.6.3 Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit gegenüber von Beeinträchtigung war infolge der Lage im Landschaftsschutzgebiet Westlausitz hoch. Die Flächen wurden aber im Zuge des Verfahrens aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert.

2.1.6.4 Bewertung

Da die geplante Maßnahme nicht durchgeführt wird, bleibt der vorhandene Zustand erhalten. Es erfolgen weder Bebauung noch Bepflanzung.

2.1.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Die Kulturgüter umfassen Zeugnisse menschlichen Handelns, die für die Geschichte des Menschen von Bedeutung sind und sich sowohl in der Landschaft als auch im besiedelten Raums lokalisieren lassen.

Sachgüter sind natürliche oder vom Menschen geschaffene Güter, die für Einzelne, Gruppen oder die Gesellschaft insgesamt von materieller und/oder kultureller Bedeutung sind.

2.1.7.1 Bau- und Bodendenkmäler

Da keine Bautätigkeit erfolgt, erfolgt auch keine Beeinträchtigung von archäologischen Schutzgütern.

2.1.7.2 Kulturhistorisch bedeutsame Elemente der Kulturlandschaft

Mit der Reichenbacher Dorfkirche befindet sich ein bedeutsames Element der Kulturlandschaft in ca. 150 m Entfernung.

2.1.7.3 Empfindlichkeit

Es erfolgt keine Beeinträchtigung kulturhistorisch bedeutsamer Elemente der Kulturlandschaft.

2.1.7.4 Bewertung

Mit der Aufhebung des B-Plangebietes sind nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Auswirkungen auf die Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter verbunden.

2.1.8 Schutzgut Wechselwirkung

Die Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Im aufgehobenen Plangebiet wird keine Überbauung von Boden durchgeführt. Das Landschafts- bzw. Ortsbild wird nicht durch Ausgleichsmaßnahmen aufgewertet. Der Biotopverbund wird nicht verbessert und es entstehen keine zusätzlichen Lebensräume für Arten.

2.2 Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung verbleiben die Grundstücke am Ortseingang unbeeinträchtigt von Bautätigkeit und werden weiter landwirtschaftlich genutzt.

2.3 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

entfällt, da die Planung aufgehoben wird.

2.3.1 Schutzgut Mensch

entfällt, da die Planung aufgehoben wird.

2.3.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt

entfällt, da die Planung aufgehoben wird.

2.3.3 Schutzgut Boden

entfällt, da die Planung aufgehoben wird.

2.3.4. Schutzgut Wasser

entfällt, da die Planung aufgehoben wird.

2.3.5. Schutzgut Klima und Luft

entfällt, da die Planung aufgehoben wird.

2.3.6 Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild/Landschaftserleben

entfällt, da die Planung aufgehoben wird.

2.3.7. Schutzgut Kultur- und Sachgut

entfällt, da die Planung aufgehoben wird.

3. Bewertung der Planung und Ausgleich

Die Bewertung und Bilanzierung des Biotoppotenzials vor und nach der Bebauung wird in der Textlichen Begründung unter Pkt. 6 dargestellt. Da die Planung aufgehoben wird und somit keine Bebauung stattfindet, wird der Zustand vor der Bebauung beibehalten. Es erfolgt keine Bestandsänderung. Somit erfolgt auch kein Eingriff, der ausgeglichen werden muss.

4. Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeglichen werden sollen

entfällt, da die Planung aufgehoben wird.

5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

entfällt, da die Planung aufgehoben wird.

6. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass keine Auswirkungen auf den vorhandenen Zustand der Schutzgüter zu erwarten sind.

Schutzgut Mensch	keine Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand
Schutzgut Pflanzen und Tiere und Biologische Vielfalt	keine Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand
Schutzgut Wasser	keine Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand
Schutzgut Boden und Fläche	keine Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand
Schutzgut Klima und Luft	keine Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	keine Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand

7. Quellenverzeichnis

Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien – Integriertes Entwicklungskonzept M 1:100.000

Mittelsmaßstäbige Standortkartierung, Hoyerswerda, Blatt 45, M 1 : 100.000

Geologische Spezialkarte/Sektion Königsbrück M 1 : 25.000

www.umwelt.sachsen.de